

Am 26. Februar 2019 tagte der Gemeinderat unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann in der Balingener Stadthalle. Zur Beratung und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

### **Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Balingen**

In der zurückliegenden Sitzung des Gemeinderates stimmten dessen Mitglieder, wie auch bereits der Verwaltungsausschuss in seiner Beratung, den durchgeführten Wahlen in den Feuerwehrabteilungen Ostdorf, Weilstetten und Streichen einstimmig zu. Bei der Abteilung Ostdorf wurde der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant Herr Michael Müller wiedergewählt. Bei der Abteilung Weilstetten der Freiwilligen Feuerwehr wurde Herr Oliver Naschke zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Bei der Abteilung Streichen wurde Herr Michel Hennig zum Abteilungskommandanten und Herr Florian Rausch zu dessen Stellvertreter gewählt.

### **Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg**

Die Stadt Balingen wurde bereits bei mehreren, den Abbau auf dem Plettenberg betreffenden Verfahren beteiligt. In diesem Zusammenhang fanden Beratungen in den Gremien statt und entsprechende Stellungnahmen wurden abgegeben. Im Zuge einer erneuten Anhörung der Stadt Balingen im Rahmen der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Süderweiterung des Steinbruchs auf dem Plettenberg, diskutierten die Mitglieder des Gemeinderates in ihrer vergangenen Sitzung. Dabei war der Verwaltung sowie den Stadträtinnen und Stadträten wichtig, im Beschlussantrag zu erwähnen, dass man zwar dem südlichen Abbauareal aufgrund der langfristigen Rohstoffsicherung grundsätzlich zustimmen wird, jedoch werde einer weiteren Veränderung der Kulissen, insbesondere der Balingen unmittelbar betreffenden Ostkulissen, nicht zugestimmt. Entsprechende Abbaugenehmigungen, die bereits in den Jahren 1977 und 1982 erteilt wurden, sind im Rahmen der neu zu erteilenden Abbaugenehmigung für die Süderweiterung zurückzunehmen bzw. zu kompensieren. Des Weiteren müsse die Standsicherheit des verbleibenden Albraufrandes sowohl für den Bestand, wie auch für den Bereich der neuen Abbauf Flächen unter allen Voraussetzungen gewährleistet werden können. Außerdem werde gefordert, die über die jetzige Abbaugenehmigung hinausgehenden Flächen des Plettenberges sowie die im Zuge der Renaturierung wieder neu anzulegenden Naturraumflächen, im Sinn einer langfristig gesicherten Biodiversität dauerhaft unter Schutz zu stellen. Ferner wird der Gesundheit aller Anwohner in der kompletten Raumschaft oberste Priorität eingeräumt. Deshalb fordere man einen Nachweis darüber, dass die bestmögliche Filtrierung der Abgase und Immissionen eingesetzt werde. Darüber hinaus müssen sämtliche durch den Abbau und die Energieversorgung bis zur Herstellung der Produkte am Standort Dotternhausen entstehenden Abgase und Immissionen protokolliert und geprüft werden.

Zudem fordert die Stadt, dass die rechtliche Vereinbarung zwischen der Firma Holcim und dem Landratsamt vom 12.11.2018 über den geplanten Abbau der Ostkulisse ab 2019 von der Genehmigungsbehörde unmittelbar zu veröffentlichen sei. Die Mitglieder des Gemeinderates zeigten sich mit dem Beschlussantrag fraktionsübergreifend einverstanden und stimmten diesem einstimmig zu.

### **Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen**

In der Sitzung des Gemeinderates stellte Herr Vogel vom Institut Innovatives Bauen den Stadträtinnen und Stadträten die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens der Stadt Balingen vor. Dabei könne man zwischen drei Kontengruppen unterscheiden. Bei der ersten handle es sich um unbebaute Grundstücke mit Aufwuchs, bei der zweiten um bebaute Grundstücke mit Gebäuden und bei der dritten um die Infrastruktur mit Straßen, Brücken sowie Tunneln. Alle Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die rechtliche Grundlage in der Doppik wurden hierbei den Gremiumsmitgliedern ausführlich erläutert.

### **Zensus 2011**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2014 hat die Stadt Balingen Klage gegen den Einwohnerfeststellungs- und Widerspruchsbescheid des Zensus 2011 beim Verwaltungsgericht Sigmaringen erhoben. Die Klage der Stadt Balingen stützt sich ausschließlich auf die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung zum Zensus 2011. Das Bundesverfassungsgericht befand am 19.09.2018 auf Anträge Berlins und Hamburgs in einem Verfahren der verfassungsrechtlichen Prüfung, dass die Gesetzgebung des Bundes für den Zensus 2011 mit dem Grundgesetz vereinbar ist. 144 Zensusklagen von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg, zu denen auch die Klage der Stadt Balingen zählt, ruhen seit mehreren Jahren. Der Rechts- und Verfassungsausschuss des Städtetags Baden-Württemberg hat aufgrund der Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung seine Städtetagsposition beschlossen und empfiehlt, diejenigen Zensusklagen zurückzuziehen, die sich auf Zweifel der Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung zum Zensus 2011 stützen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat der Stadt Balingen einstimmig dazu entschlossen, die Klage gegen den Einwohnerfeststellungs- und Widerspruchsbescheid des Zensus 2011 zurückzuziehen.

### **Beschaffung eines Kanalhochdruckspülfahrzeugs**

Das städtische Kanalhochdruckspülfahrzeug muss dringend ersetzt werden. In den Haushaltsplänen 2018 und 2019 wurden jeweils die Leasingkosten bereits eingestellt. Eine Beschaffung durch Kauf wurde nicht mehr erwogen, da diese Fahrzeuge auf Grund der Einsatzzeiten einem sehr hohen Verschleiß unterliegen.

In Folge des zu erwartenden Investitionsvolumens war die Beschaffung durch eine EU-weite Ausschreibung zwingend erforderlich. Nach der erfolgreichen Ausschreibung hat sich nun der Gemeinderat einstimmig dazu entschlossen, den Auftrag für das dreiachsige Fahrgestell für den Kanalspülwagenaufbau zum Preis von 122.986,50 Euro an die Firma MAN Truck und Bus Deutschland GmbH in Kirchentellinsfurt zu vergeben. Den Auftrag für den Kanalspülaufbau erhält die Firma Wiedemann Envirotec GmbH und Co. KG aus Altenmünster zum Preis von 370.946,80 Euro.

### Vergabe von Bauleistungen für den Mühltorplatz in Balingen

Schon lange ist beabsichtigt, den Mühltorplatz von der Färberstraße bis zum Mühlkanal und weiter bis zur Neuen Straße nach Abschluss der Baumaßnahmen für die dortige Wohnanlage der Balingener Wohnbau mit 22 Wohnungen auf der Grundlage des städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb des Büros OK Landschaft aus München neu zu gestalten.. Der erste Bauabschnitt soll ab März 2019 bis Ende des Jahres ausgeführt werden. Der zweite Bauabschnitt folgt im ersten Halbjahr 2020, nach Fertigstellung des Rohbaus des noch fehlenden Wohngebäudes „Beim Mühltor 5“. Die für die Neugestaltung des Platzes und der angrenzenden Straßen notwendigen Tief- und Landschaftsbauarbeiten wurden vom Gemeinderat an die Firma Gebrüder Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen mit einem Volumen von 1.560.692,27 Euro einstimmig vergeben. Ebenso wurde die Firma Baur Metallwerkstatt aus Dotternhausen für 107.238,62 Euro einstimmig mit den Schlosserarbeiten beauftragt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am

[Dienstag, 26. März 2019, 17.00 Uhr](#)

in der Stadthalle Balingen, Großer Saal, statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich dazu eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter [www.balingen.de](http://www.balingen.de) sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.

Sofern Sie den [städtischen Newsletter](#) beziehen (kann auf der Startseite der städtischen Homepage abonniert werden) erhalten Sie automatisch die Tagesordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die Presseberichte zu den Sitzungen.

---